

Anlage – Infoschreiben an alle Studenten von Bachelor und Master Chemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfungsausschuss Chemie hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 beschlossen, als Nachweis für die krankheitsbedingte Abwesenheit von angemeldeten Prüfungsleistungen ab dem Beginn des Sommersemesters 2019 (01.04.2019) nur noch ein **ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit** und nicht mehr die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (= Krankenschein) anzunehmen.

Das zweiseitige Formular für das Attest finden Sie auf der Homepage. Es ist in der Arztpraxis vorzulegen und vollständig ausgefüllt an das Prüfungsamt zu geben. Ggf. können dafür in der Arztpraxis Gebühren verlangt werden. Wie bisher ist zusätzlich das Begleitblatt zur Krankmeldung einzureichen, aus dem hervorgeht, für welche Prüfungsleistung das Attest gelten soll.

Ob die bescheinigte Prüfungsunfähigkeit anerkannt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bitte beachten: Es ist nicht erwünscht, dass Sie krank im Prüfungsamt vorsprechen. Die Zusendung des Attests per Post, der Einwurf in den Briefkasten durch eine beauftragte Person oder das spätere Einreichen, wenn Sie wieder gesund sind, genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Bartels
Prüfungsamt Chemie und Lebensmittelchemie